



Antwort zur Anfrage Nr. 0289/2024 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend
Anwohnerparken, Verkehrsberuhigung, Begrünung (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ob man nicht wie in der benachbarten Breitenbachstraße eine begrenzte Zahl der bisher vorhandenen vielen Parkplätze in sog. Anwohnerparkplätze umwandelt.

Die Einrichtung eines Bewohnerparkgebiets erfordert eine gründliche Prüfung umfangreicher Voraussetzungen. Dazu gehört unter anderem die Untersuchung, ob der Parkdruck hauptsächlich durch Fremdarker oder Bewohner verursacht wird. Hierzu sind mehrere Erhebungen erforderlich. Die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes wird eine Untersuchung vornehmen und den Ortsbeirat über die Ergebnisse informieren.

2. Die vielen Parkplätze beidseits der Walpodenstraße reduziert, was zu einer Verkehrsberuhigung führen würde.

In der Zwischenzeit wurde die Parkplatzbewirtschaftung im unteren Abschnitt der Walpodenstraße implementiert, was potenziell zu einer Verkehrsberuhigung führen könnte.

3. Ob durch den Wegfall der Parkplätze eine Begrünung geschaffen wird?

Grundsätzlich können PKW-Stellplätze und Ladezonen im Verkehrsraum zu Grünflächen umgestaltet werden. Die Möglichkeiten der Bepflanzung sind allerdings im Einzelnen unter Berücksichtigung z. B. des Bestands an Ver- und Entsorgungsleitungen, der Belange des Brandschutzes oder der Denkmalpflege zu prüfen. Insbesondere die Pflanzung von Hochstämmen kann hierdurch eingeschränkt oder verhindert werden.

4. Ob regelmäßig das Schrittempo der KFZ von der Verkehrsüberwachung überprüft wird.

Im Rahmen der Umsetzung bestehender Verkehrskonzepte ist auch die Walpodenstraße in die Geschwindigkeitsüberwachung integriert. Im Jahre 2023 wurden dort 7 Messungen an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 231 Fahrzeuge bemessen und bei 25 Fahrzeugführenden wurden gebührenpflichtige Verfahren wegen Überschreitung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit eingeleitet. Im Januar wurden bei einer Geschwindigkeitskontrolle 67 Fahrzeuge bemessen und 4 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und entsprechend geahndet. In nächster Zukunft sind dort bereits weitere Kontrollen geplant.

5. Was gedenkt die Verwaltung gegen (auswärtige) Dauerparker zu tun.

Die Verwaltung kann grundsätzlich dort nichts gegen die Dauerparker tun, solange diese korrekt innerhalb der Parkmarkierungen abgestellt sind. Die Walpodenstraße ist als verkehrsbe-

ruhiger Bereich ausgeschildert. Dort darf jeder Verkehrsteilnehmende sein Fahrzeug innerhalb der Parkmarkierungen abstellen, eine zeitliche Begrenzung gibt es hierzu keine.

Mainz, 27.05.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete